

Schweizer Armee Logistikbasis der Armee LBA

Newsletter Truppenrechnungswesen 3/2022

Einleitung

Die Auszahlung des Soldes erfolgt seit Jahrzehnten am Ende des Dienstes mittels Bargeld und in Form des bestens bekannten gelben "Soldsäckli". Der Ursprung liegt in der Bedeutung des Soldes in der damaligen Zeit. Wie die Löhne wurde der Sold am Ende des Dienstes bar ausgerichtet. Die Löhne werden seit Jahren auf ein Bank- oder Postkonto überwiesen, während der Sold immer noch grossmehrheitlich mit dem "Soldsäckli" abgegeben wird.

Angesichts der sich ändernden Gewohnheiten ist es ein Bedürfnis vieler AdA, auch den Sold auf das Bank- oder Postkonto zu erhalten. Darüber hinaus ist das Verfahren der elektronischen Überweisung sicher, schnell und zeitgemäss. Seit 01.01.2022 wird die Zahlung des Soldes per Banküberweisung (über E-Finance) durch Ziffer 2801 des Verwaltungsreglements 2022 ermöglicht.

Nach einer sechsmonatigen Übergangsphase tritt ab sofort auf Entscheid des C LBA eine Verpflichtung zur Zahlung per Banküberweisung in Kraft. Eine Barauszahlung ist nur noch in Ausnahmefällen zulässig. Der oben genannte VR Artikel wird auf den 01.01.2023 ebenfalls angepasst.

Dieser Entscheid bringt einige Herausforderungen und Änderungen für die Truppenbuchhaltung, auf die wir in diesem Newsletter eingehen.

Zudem benötigen die Rechnungsführer und Rechnungsführerinnen am Ende des Dienstes noch einen militärischen Laptop. Aus diesem Grund wurde vom C LBA ebenfalls entschieden, dass alle Quartiermeister und Quartiermeisterinnen sowie Fouriere und Fourierinnen inskünftig den militärischen Laptop länger behalten können. Die LBA strebt an, künftig diese Laptops in einer Jahresfassung abzugeben. Sobald dies umgesetzt werden kann, wird die nötige Kommunikation erfolgen.

Schweizer Armee Truppenrechnungswesen der Armee Viktoriastrasse 85, 3003 Bern Hotline: 0800 85 3003 Truppenrechnungswesen.lba@vtg.admin.ch

Überweisung von Zahlungen an AdA

Belege, die vom System direkt dem AdA zugewiesen sind, können bereits seit einiger Zeit per elektronischem Zahlungsauftrag (EZAG) direkt an die Empfänger überwiesen werden.

Dies betrifft die Belegarten VDT, PV an AdA, vorzeitige Entlassung sowie den Soldbeleg. Die IBAN des AdA kann direkt im Personal erfasst werden und wird direkt mit PISA synchronisiert. Einmal erfasste Daten stehen in kommenden Dienstleistungen erneut zur Verfügung. **Die Kontoverbindungen müssen vor dem Erstellen der Belege hinterlegt werden.**

Wie die Erfassung der IBAN sowie die Auslösung des EZAG funktioniert, können Sie im Newsletter 1 dieses Jahres nachlesen:

Newsletter 1 2022

Wichtige Tipps:

- Kontrollieren Sie trotz vorhandenen Kontoverbindungen in jedem Dienst die Korrektheit der Daten. Viele Personen ändern Ihre Kontoverbindungen.
- Kontoverbindungen müssen während dem laufenden Dienst im Personal erfasst werden. Nach dem Dienstabschluss ist das Personal gesperrt.
- Der Soldbeleg muss als einzelner EZAG verarbeitet werden.
- Der EZAG muss vor Buchhaltungsabschluss an E-Finance übermittelt werden.
- Ein übermittelter EZAG muss innerhalb von 5 Tagen im E-Finance freigegeben werden, danach verfällt er.
- Kontoverbindungen aus dem Ausland können im MILO nicht erfasst werden. Diese sind als Einzelzahlungen direkt im E-Finance zu erfassen.

EZAG und Soldabzug

Der pro AdA definierte Soldabzug wird bei der elektronischen Soldüberweisung automatisch vom Betrag abgezogen. Der Soldabzug liegt somit auf dem militärischen Postkonto. Sie haben nun zwei Optionen:

- Sie lassen den Betrag auf dem Postkonto um Diebstählen vorzubeugen. Dies ist vor allem bei längeren Dienstleistungen interessant. Sie buchen in diesem Fall folgendes in der Materialverlustkasse:
 - a. Neue Einnahme über den effektiven Betrag.
 - b. Neue Einzahlung auf Konto über den effektiven Betrag.



Sie heben den Betrag direkt vom Postkonto ab und legen ihn Bar in die Materialverlustkasse. In diesem Fall müssen Sie nur direkt die neue Einnahme buchen.

WICHTIG:

In jedem Fall ist am Ende des Dienstes der Betrag vom Postkonto abzuheben und in die Materialverlustkasse zu legen. Die Materialverlustkasse ist danach wie bisher gemäss VR Ziffer 1308 aufzulösen.

a. Sollten Sie die Einzahlung auf das Konto gebucht haben, ist danach in der Materialverlustkasse noch der neue Bezug ab Konto zu buchen.

+ neue Einnahme + neue Ausgabe + neue Einzahlung auf Konto + neuer Bezug ab Konto

Wichtige Tipps:

- Überweisen sie den Sold erst, wenn Sie die Rechnungen des ALC bezahlt haben. Mit dieser Massnahme stellen Sie sicher, dass Sie den Soldabzug noch anpassen können, sollte die Rechnung höher als geplant ausfallen.
- Denken Sie bei dieser Massnahme daran, dass der EZAG nur 5 Tage im E-Finance freigegeben werden kann.
- Sollte der definierte Soldabzug reichen, können Sie die Materialverlustkasse auflösen und wie gewohnt abschliessen. Der EZAG des Soldbeleges kann im E-Finance freigegeben werden.
- Sollte der Soldabzug nicht reichen, ist wie folgt vorzugehen:
 - Alten EZAG im E-Finance löschen;
 - Buchhaltung wiedereröffnen;
 - Soldbeleg stornieren;
 - Soldabzug anpassen;
 - Soldbeleg erneut erstellen;
 - o EZAG erstellen, übermitteln und freigeben;
 - o Buchhaltung erneut abschliessen;
 - Zusätzlicher Soldabzug abheben und Materialverlustkasse fertig stellen;
 - Da sich die Abschlussdokumente nicht ändern sind keine weiteren Massnahmen notwendig.

FAQ verlängerte Abgabe des militärischen Laptop

Wie kommt der Rechnungsführer oder die Rechnungsführerin an eine verlängerte Abgabe des militärischen Laptops beim ALC?

Antwort: Dies muss anlässlich des URE (bzw für bereits jetzt im Dienst stehende Truppen am WEME Rapport) mit dem ALC vereinbart werden.

Wie lange darf er/sie den Laptop über den Dienst behalten?

Antwort: Aufgrund der eingeschränkten materiellen Verfügbarkeit zurzeit maximal 2 Wochen.

Wie muss er/sie den Laptop nach dieser verlängerten Fassung an das ALC zurückgeben? Antwort: Der Zustand des Laptop muss analog den Vorgaben für die WEME gemäss den restlichen Laptops sein. Komplett mit allem Material. Der Laptop muss physisch im ALC abgegeben werden. Details sind am WEME Rapport abzusprechen. Für diesen Tag werden keine Soldleistungen ausgerichtet und er ist nicht anrechenbar.